

Fortbildungspass 2019

für

Herrn

Simon Zimmer

Steuerberater

Die Inhaberin/der Inhaber dieses Fortbildungspasses hat sich gem. § 57 Abs. 2a StBerG

- in gewissenhafter Berufsausübung
- · eigenverantwortlich
- zur Gewährleistung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet. Die besuchten Fortbildungsveranstaltungen ergeben sich aus der Anlage.

StB Dipl.-Fw. Marko Wieczorek

Geschäftsführer

Düsseldorf, Februar 2020

M. W.